

Satzungsänderungsantrag Nr. 2

Antragstellend: Michael John, Sebastian Krüger, Ingrid Langer,
Bianca Pichler, Eva Russwurm
(Mitglieder des ständigen Satzungsausschusses)

Antragstitel: Delegation für die Diözesankonferenz der Regionalverbände

Antragstext:

Die BDKJ-Diözesanversammlung möge folgende Satzungsänderung beschließen:

Der §12 (Diözesankonferenz der Regionalverbände) der Diözesanordnung lautet folgendermaßen:

- (1) ¹Die Diözesankonferenz der Regionalverbände dient dem Erfahrungsaustausch, berät gemeinsame Anliegen und beschließt in ausschließlicher Zuständigkeit über Fragen, die allein das Verhältnis der Regionalverbände untereinander betreffen. ²Sie berät die Diözesanversammlung und den Diözesanvorstand.
- (2) ¹Stimmberechtigte Mitglieder der Diözesankonferenz der Regionalverbände sind
 1. je ein stimmberechtigtes Mitglied eines jeden Regionalvorstandes und
 2. zwei Mitglieder des Diözesanvorstandes.

²Wenn alle Mitglieder des Regionalvorstandes verhindert sind, können die für die Vertretung bei der Diözesanversammlung bestimmten Personen die Stimme des Regionalvorstandes wahrnehmen.

[...]

Einstimmig beschlossen.